

Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz



Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz
D - 10173 Berlin II C 502

Hans Purwin KG
vertreten durch
Rechtanwälte Härting
Chausseestraße 13
10115 Berlin

Geschäftszeichen
IIC502 – 241/G/11
Bearbeiterin
Kühl
Zimmer
4.209
Telefon
(030) 9025 – 2274 (Intern: 925)
Telefax
(030) 9025 – 2265 (Intern: 925) E-Mail*
marina.kuehl@SenGUV.Berlin.de
Datum
26.07.11

Änderung der Genehmigung gemäß § 11 LImSchG vom 11.07.11

Veranstaltung: „51. Deutsch-Amerikanisches Volksfest“

Ihr Antrag vom 25.07.11 auf Änderung/Ergänzung der Genehmigung, Anordnung der sofortigen Vollziehung

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag ändere/ergänze ich meine o.g. jederzeit widerrufliche Genehmigung für die oben genannte Veranstaltung wie folgt:

Veranstaltungszeitraum:	28.07. bis 14.08.11	
Ort:	Heidestr. 30 (ehemaliger Container-Bahnhof), 10557 Berlin	
Öffnungszeiten:	Sonntag, Dienstag bis Donnerstag	14.00 bis 23.00 Uhr
	Montag	14.00 bis 22.00 Uhr
	Freitag und Sonnabend	14.00 bis 23.30 Uhr
Bühnenbetrieb:	Sonntag, Dienstag bis Donnerstag	15.00 bis 22.00 Uhr
	Montag	16.00 bis 20.00 Uhr
	Freitag und Samstag	15.00 bis 22.30 Uhr
Betriebszeiten des Festzeltes:	Sonntag, Dienstag bis Donnerstag	17.00 bis 22.30 Uhr
	Montag	17.00 bis 22.00 Uhr
	Freitag und Samstag	17.00 bis 23.00 Uhr

Nebenbestimmungen

Allgemeines

1. **Bedingung:** Diese Änderung/Ergänzung wird für den 08.08.11 erst wirksam, wenn Sie mir

Dienstgebäude:
Brückenstraße 6
10179 Berlin

Postanschrift:
Brückenstraße 6
10179 Berlin

Fahrverbindungen:
- U8 Heinrich-Heine-Str.,
- U8 Jannowitzbrücke,
- U2 Märkisches Museum (kurzer Fußweg)
- S-Bhf Jannowitzbrücke

Zahlungen bitte
bargeldlos nur an die
Landeshauptkasse,
Klosterstr. 59
10179 Berlin

Kontonummer
58-1 00
513480401
0 990 007 600
10 001 520

Geldinstitut
Postbank Berlin
Berliner Bank AG
Landesbank Berlin
LZB Berlin

Bankleitzahl
100 100 10
100 708 48
100 500 00
100 000 00



Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Internet / Bereich Umwelt:
www.berlin.de/sen/umwelt/

* E-Mail-Adresse gilt nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur.

bis zum **03.08.11** durch ein messtechnisches Gutachten schriftlich nachgewiesen haben, dass die gemäß der Nebenbestimmung Nr. 4 einzuhaltenden Immissionswerte am 01.08.11 eingehalten wurden.

2. Die Rock n' Roller Achterbahn darf am 01.08. und 08.08.11 nicht betrieben werden.

3. Zum Schutz der Nachbarschaft vor unzumutbaren Störungen durch die Veranstaltung darf der nach AV LImSchG Bln – Veranstaltungen ermittelte Beurteilungspegel L_r am 01.08. und 08.08.11 an den relevanten Immissionsorten 0,5 m vor der Mitte des geöffneten Fenster des von den Geräuschen am stärksten betroffenen schutzwürdigen Raumes oder an einem vergleichbaren Messort folgende Immissionswerte nicht überschreiten:

Kieler Straße 1	$L_r = 53 \text{ dB(A)}$
Scharnhorststraße 13 – 14	$L_r = 50 \text{ dB(A)}$
Heidestraße 45	$L_r = 64 \text{ dB(A)}$
Lehrter Straße 26A	$L_r = 57 \text{ dB(A)}$
Lehrter Straße 22	$L_r = 56 \text{ dB(A)}$

Beurteilungsgrundlage sind die Taktmaximal-Mittelungspegel mit einer Taktzeit von 5 s (L_{AFTeq}). Hierin ist der Zuschlag K_1 für Impulshaltigkeit enthalten. Der Zuschlag K_T ist mit 3 dB zu berücksichtigen.

Die genehmigten Immissionswerte gelten für den Beurteilungspegel, der die Summe der Geräusche aller relevanten Schallquellen der Veranstaltung am jeweiligen Immissionsort für den gesamten Veranstaltungszeitraum (inkl. erforderlicher Sound- oder Linechecks) in der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr erfasst.

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionswerte im Tageszeitraum um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

Die Einhaltung der vorgenannten Werte ist von Ihrer Seite über den gesamten Verlauf der Veranstaltung am 01.08. und 08.08.11, ggf. durch weitere organisatorische Maßnahmen, sicherzustellen.

4. Die Lautsprecher der Bühne sind in Richtung Norden auszurichten. Die verwendeten Beschallungsanlagen sind vor Veranstaltungsbeginn am 01.08. und 08.08.11 **durch eine von Ihnen beauftragte, nach § 26 BImSchG bekannt gegebene Messstelle** einzupegeln, zu limitieren und zu versiegeln. Dabei ist am „Emissionspunkt“ 10 m vor der Box im Tageszeitraum ein Taktmaximal-Mittelungspegel von $L_{AFTeq} = 80 \text{ dB(A)}$ einzuhalten.

Die im Festzelt verwendeten Beschallungsanlagen sind vor Veranstaltungsbeginn am 01.08. und 08.08.11 **durch eine von Ihnen beauftragte, nach § 26 BImSchG bekannt gegebene Messstelle** einzupegeln, zu limitieren und zu versiegeln. Dabei ist im Festzelt im Tageszeitraum ein Taktmaximal-Mittelungspegel von $L_{AFTeq} = 85 \text{ dB(A)}$ einzuhalten.

Die Beschallungsanlagen der Fahrgeschäfte sind am 01.08. und 08.08.11 **durch eine nach § 26 BImSchG bekannt gegebene Messstelle** so einzumessen und geeignet zu begrenzen, dass in 5 m Entfernung von den Lautsprecherboxen im Tageszeitraum ein Taktmaximal-Mittelungspegel von $L_{AFTeq} = 75 \text{ dB(A)}$ nicht überschritten wird.

Die Lautsprecher sind entsprechend ihrer Richtcharakteristik auf das jeweilige Fahrgeschäft zu richten. Die Lage und die Abstrahlrichtungen der Lautsprecher an den übrigen Schaustellergeschäften sind so zu gestalten, dass eine vermeidbare Beschallung der bewohnten Bereiche nicht stattfindet.

Die Unversehrtheit der Siegel ist am Ende des jeweiligen Veranstaltungstages am 01.08. und 08.08.11 zu überprüfen.

5. Zur Ermittlung des tatsächlichen Ausmaßes der vom Veranstaltungsbereich ausgehenden Lärmimmissionen lassen Sie am 01.08. und 08.08.11 Lärmmessungen **durch eine von Ihnen beauftragte, nach § 26 BImSchG bekannt gegebene Messstelle** durchführen.
6. Die Lärmmessungen sind an folgenden Immissionsorten durchzuführen:

- Kieler Straße 1
- Scharnhorststraße 13 – 14
- Heidestraße 45
- Lehrter Straße 26A
- Lehrter Straße 22

Sie haben sicherzustellen, dass die Werte den jeweiligen verantwortlichen Technikerinnen und Technikern der Beschicker der Veranstaltung bekannt gegeben und auch von diesen eingehalten werden.

Die Einpegelungen, das Ergebnis der Prüfungen und die Lärmmessungen für die Veranstaltung müssen schriftlich dokumentiert und unverzüglich vorgelegt werden. Aus der Dokumentation muss hervorgehen, welche Maßnahmen zur Einhaltung der vorgegebenen Werte getroffen worden sind. Die Vorlage der Dokumentation für den 01.08.2011 hat bis zum 03.08.11 zum o.g. Geschäftszeichen zu erfolgen.

Im Übrigen gelten die in meiner Genehmigung enthaltenen Nebenbestimmungen, ihre Begründung und die Hinweise unverändert.

Dieser Änderungs-/Ergänzungsbescheid ist zusammen mit der o.g. Genehmigung im Original oder als Kopie bereitzuhalten.

Begründung

Am 01.08. und 08.08.11 wird durch die Reduzierung der Lautstärke der Beschallungsanlagen auf der Bühne, im Festzelt und an den Fahrgeschäften sowie durch den Verzicht des Betriebes der Rock n' Roller Achterbahn die Lärmbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner so vermindert, dass die Immissionswerte für eine wenig störende Veranstaltung eingehalten werden. Somit ist das Volksfest an 16 Tagen als störende Veranstaltung und an zwei Tagen als wenig störende Veranstaltung zu werten. Des Weiteren endet das Volksfest am 01.08. und 08.08.11 bereits um 22.00 Uhr. Daher wird die Änderung/Ergänzung nach pflichtgemäßem Ermessen für die Anwohnerinnen und Anwohner für zumutbar gehalten.

Die Öffnung des Volksfestes am 08.08.11 wird jedoch ausdrücklich an die Bedingung geknüpft, dass mir ein messtechnisches Gutachten über die Einhaltung der festgelegten Immissionswerte am 01.08.11 bis zum 03.08.11 vorgelegt wird. Sollte dies nicht der Fall sein oder wird eine Überschreitung der festgelegten Immissionswerte festgestellt, darf am 08.08.11 das Volksfest nicht stattfinden.

Auf eine Anhörung der hier bekannten Anwohnerinnen und Anwohner zu der beabsichtigten Entscheidung gemäß 28 Abs. 1 VwVfG wurde verzichtet, weil die Eilbedürftigkeit des Antrages sie nicht zuließ und an der Durchführung der Veranstaltung ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Die Antragsunterlagen lagen mir erst am 26.07.11 vor.

Gebühren

(nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

(nicht abgedruckt)

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Anordnung

Im öffentlichen und in Ihrem Interesse wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung dieses Bescheides angeordnet.

Begründung

Für die Durchführung der Veranstaltung besteht in dem durch diese Genehmigung eingeräumten Umfang ein öffentliches Interesse, weil sie seit über 50 Jahren der Förderung und Vertiefung der freundschaftlichen Kontakte zwischen den amerikanischen und deutschen Bürgerinnen und Bürgern dient. Von Seiten der Amerikanischen Botschaft und des Senates von Berlin wird immer wieder der hohe öffentliche und außenpolitische Stellenwert der Veranstaltung bekräftigt. Bei der Berliner Bevölkerung erfreut sich das Volksfest großer Beliebtheit.

In Ihrem Antrag vom 25.07.11 legten Sie dar, dass die Verkürzung des Volksfestes auf 18 Tage bereits dazu geführt hat, dass einige Beschicker nicht am Volksfest teilnehmen. Bei einer weiteren Verkürzung um zwei Tage ist zu befürchten, dass gerade die Beschicker von großen Fahrge-
schäften nicht mehr am Volksfest teilnehmen werden. Dies würde das Aus für dieses traditionelle Volksfest bedeuten. Die damit verbundenen wirtschaftlichen Einbußen hätten den Verlust von zahlreichen Arbeitsplätzen zur Folge. Insofern ist sofortige Vollziehung auch in Ihrem Interesse.

Auf Grund dieser Überlegungen ist es angemessen, den Veranstaltungszeitraum des Volksfestes auf 18 Tage im Wege der Anordnung der sofortigen Vollziehung in immissionsschutzrechtlicher Hinsicht sicherzustellen.

Die Anwohnerinnen und Anwohner sind durch die Nebenbestimmungen ausreichend geschützt, so dass das Entfallen der aufschiebenden Wirkung einer etwaigen Klage für diese keine unzumutbare Beeinträchtigung ihrer Rechtsschutzmöglichkeiten darstellt.

Eine Kopie dieser Genehmigungsänderung/-ergänzung übersende ich zur Kenntnisnahme an:

- Der Polizeipräsident in Berlin, Abschnitt 33
- Bezirksamt Mitte von Berlin, Umweltamt
- Bezirksamt Mitte von Berlin, Ordnungsamt
- die Verfahrensbeteiligten

Fundstellenverzeichnis

Siehe Genehmigung vom 11.07.11

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

